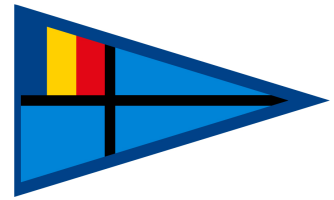


Ausschreibung



IDJM der Bootsklassen Laser Radial und Laser 4.7
08. August bis 13. August 2011 Rechlin – Müritz

Müritz-Segel-Verein Rechlin e.V.
Mitglied im Deutschen Seglerverband und im
Landessportbund Mecklenburg/Vorpommern

Internationale Deutsche Jugendmeisterschaft 2011 der Klassen Laser Radial und Laser 4.7



Veranstalter

Deutscher Segler-Verband e.V.

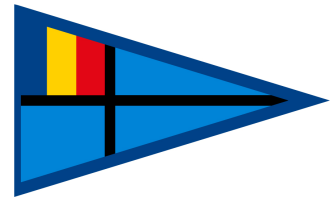
Durchführender Verein

Müritz-Segel-Verein Rechlin e.V. (MSVR)

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln (WR)“ – aktuelle Fassung - festgelegt sind.
- 1.2 Wettfahrtregeln werden wie folgt geändert oder ergänzt:
 - (a) In Ergänzung zu Regel 46 muss der Schiffsführer entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
 - (b) In Ergänzung zu Regel 75 ist bei ausländischen Seglern/Seglerinnen die Mitgliedschaft in einem dem jeweiligen nationalen Verband angehörenden Verein durch dessen Bestätigung auf der Meldung nachzuweisen.
 - (c) In Ergänzung zu Regel 75 muss sich jeder einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer gemäß Meisterschaftsordnung, Punkt 8.2 über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes (www.dsv.org) registriert haben.
 - (d) Alle Segler/Seglerinnen müssen geeignete persönliche Auftriebsmittel (Schwimmwesten), nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange, während ihres Aufenthaltes auf dem Wasser tragen. Dies ändert das Vorwort zu Teil 4 der Wettfahrtregeln Segeln.
Die Änderungen werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für die der deutsche Text gilt.

Ausschreibung



**IDJM der Bootsklassen Laser Radial und Laser 4.7
08. August bis 13. August 2011 Rechlin – Müritz**

Müritz-Segel-Verein Rechlin e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband und im
Landessportbund Mecklenburg/Vorpommern

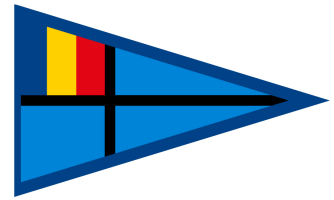
2. WERBUNG

- 2.1 Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist gemäß Wettsegelordnung, Punkt 13.2, untersagt; dies ändert Regel 80.
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Klassen Laser Radial und Laser 4.7 offen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
An der Deutschen Jugendmeisterschaft können nur Segler/Seglerinnen der Jahrgänge 1992 und jünger teilnehmen.
Meldeberechtigt sind:
 - (a) Steuerleute, die in der Aktuellen Rangliste mit mindestens 25 Ranglistenpunkten aus mindestens 9 Wertungen geführt werden. Übersteigt die Zahl der qualifizierten Meldungen die Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die Reihenfolge in der Aktuellen Rangliste.
Die Qualifikation ist im Jugendseglerpass zu dokumentieren und auf Verlangen vor Ort nachzuweisen.
 - (b) Steuerleute, die Leistungspassinhaber anderer Klassen sind.
 - (c) Steuerleute, die Deutsche Jugend- bzw. Jüngstenmeister(innen) des Vorjahres sind (Gesamtwertung).
 - (d) Ausländische Segler/Seglerinnen.
- 3.2 Teilnehmerechte Boote melden, indem sie das vorgegebene Meldeformular ausfüllen und per Post oder per Fax bis zum
20. Juli 2011
an
**Müritz-Segel-Verein Rechlin e.V. · Fritz-Reuter-Straße 50
D – 17248 Rechlin
Tel.: 039823 - 21248 · Fax: 039823 - 21248**
senden.
Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.
Das Meldeformular ist erhältlich bei der Meldestelle oder unter www.msvr.de
- 3.3 Für Minderjährige ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ausschreibung



**IDJM der Bootsklassen Laser Radial und Laser 4.7
08. August bis 13. August 2011 Rechlin – Müritz**

Müritz-Segel-Verein Rechlin e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband und im
Landessportbund Mecklenburg/Vorpommern

3.4 Verspätete Meldungen können angenommen werden, wenn zum Meldeschluss die Mindestmeldezahl erreicht und die Teilnehmerhöchstzahl noch nicht überschritten ist. Es gilt die Reihenfolge des Einganges bei der Meldestelle bis zur Erreichung der Teilnehmerhöchstzahl. Für Nachmeldungen ist ein Meldegeld von 100,00 € zu zahlen.

3.5 Die Höchstteilnehmerzahl beträgt:

Laser Radial: 160 Boote aus Deutschland – 20 Boote aus dem Ausland

Laser 4.7: 60 Boote aus Deutschland

4. MELDEGEBÜHR

Die Meldegebühr beträgt 70,00 Euro pro Boot und ist bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto zu zahlen:

Konto-Inhaber: Müritz-Segel-Verein Rechlin e.V

Institut: Müritz-Sparkasse

Bankleitzahl (BLZ): 150 501 00

Konto-Nummer (Kto-Nr.): 530 100 401

Es ist die Segelnummer und der Name der Veranstaltung (IDJM 2011) anzugeben.

Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

5. WETTFAHRTMODUS / FORMAT

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, in Gruppen zu segeln.

Näheres regelt die Segelanweisung.

6. ZEITPLAN

6.1 Anmeldung:

08. August 2011 von 10:00 bis 18:00 Uhr

09. August 2011 von 10:00 bis 18:00 Uhr

6.2 Vermessung und Kontrolle:

08. und 09. August 2011 von 08:00 bis 17:00 Uhr

6.3 Datum der Wettfahrten:

10. – 13. August 2011

6.4 Anzahl der Wettfahrten:

Es sind 9 Wettfahrten gemäß Meisterschaftsordnung Punkt 10.1 vorgesehen.

6.5 Ankündigungssignal:

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist:

10. August 2011, 10:25 Uhr

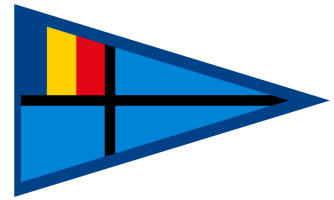
6.6 Letzte Startmöglichkeit

13. August 2011, 14:00 Uhr

Die Siegerehrung findet schnellstmöglich nach dem Ende der letzten Wettfahrt statt.

Der genaue Zeitpunkt wird auf der Tafel für Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung und des Schiedsgerichts veröffentlicht.

Ausschreibung



**IDJM der Bootsklassen Laser Radial und Laser 4.7
08. August bis 13. August 2011 Rechlin – Müritz**

Müritz-Segel-Verein Rechlin e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband und im
Landessportbund Mecklenburg/Vorpommern

6.7 Rahmenprogramm:

Eröffnungsveranstaltung

09.08.2011, 19:00 Uhr

Informationsveranstaltung des DLAS

09.08.2011, 20:00 Uhr

Laser Race Party

12.08.2011, 20:00 Uhr

7. VERMESSUNG

- 7.1 Gültige Messbriefe oder - durch den Verein mit Stempel und Unterschrift - bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G „Kennzeichnung auf Segeln“ der WR entsprechen.
- 7.2 Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

8. SEGELANWEISUNGEN

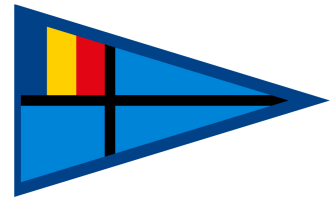
Die Segelanweisungen sind am 08 und 09. August 2011 von 10:00 bis 18:00 Uhr im Meldebüro erhältlich.

9. INFORMATIONEN ZUM VERANSTALTUNGSORT

Müritz-Segel-Verein Rechlin e.V. (MSVR)
Fritz-Reuter-Straße 52
D-17248 Rechlin

Das Wettfahrtgebiet befindet sich im südlichen Teil der Großen Müritz.

Ausschreibung



**IDJM der Bootsklassen Laser Radial und Laser 4.7
08. August bis 13. August 2011 Rechlin – Müritz**

Müritz-Segel-Verein Rechlin e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband und im
Landessportbund Mecklenburg/Vorpommern

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung.

11. WERTUNG

Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System gemäß WR, Anhang A, sowie der Meisterschaftsordnung, Punkt 10 und 11.

Die Zahl der Streicher richtet sich nach MO 11.1.

12. FUNKVERKEHR

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

13. PREISE

13.1 Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Ehrenurkunden für die ersten sechs Plätze, jeweils in der Gesamtwertung und in der U-Wertung.

13.2 In die Gesamtwertung gehen alle Meisterschaftsteilnehmer ein; die U-Wertung ist Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur Segler/Seglerinnen, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das 16. Lebensjahr (Jahrgang 1995 und jünger) vollenden.

13.3 Folgende Titel werden an die siegreichen Segler/Seglerinnen vergeben:

Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der Klasse Laser Radial 2011
Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der Klasse Laser 4.7 2011
Deutsche(r) Jugendmeister(in) U 17 in der Klasse Laser Radial 2011
Deutsche(r) Jugendmeister(in) U 17 in der Klasse Laser 4.7 2011

13.4 Ist der/die punktbeste Segler/Seglerin in der Gesamt- oder U-Wertung ein Ausländer, werden folgende Titel vergeben:

Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der Klasse Laser Radial 2011
Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der Klasse Laser 4.7 2011
Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) U17 in der Klasse Laser Radial 2011
Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) U17 in der Klasse Laser 4.7 2011

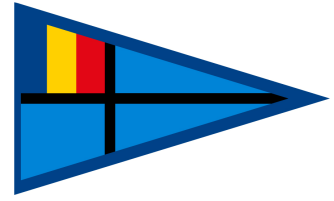
In diesem Fall geht der entsprechende Titel ohne den Zusatz „Internationale(r)“ an den/die punktbeste(n) deutsche(n) Segler/in.

13.5 Ehrungen durch die Deutsche Laser-Klassenvereinigung (DLAS)

Die Deutsche Laser-Klassenvereinigung (DLAS) ehrt

- die beste Seglerin in der Laser Radial-Klasse 2011
- die beste Seglerin in der Laser 4.7-Klasse 2011

Ausschreibung



IDJM der Bootsklassen Laser Radial und Laser 4.7
08.August bis 13. August 2011 Rechlin – Müritz

Müritz-Segel-Verein Rechlin e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband und im
Landessportbund Mecklenburg/Vorpommern

14. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

14.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

14.2 Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000,- Euro pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

15. WEITERE INFORMATIONEN

Anreise ist ab 05.08.2010 möglich.
Ein früherer Anreiseternin ist mit dem MSVR abzustimmen.

Möglichkeiten zum Abstellen von Wohnmobilen und Zeltmöglichkeiten incl. Stromversorgung sind am Vereinsgelände vorhanden.

Weitere Informationen über die möglichen Unterkünfte finden Sie unter www.suedmueritz.de und www.msvr.de.